



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

2. – 13. Oktober 2023 (aktualisierte Fassung mit einem zusätzlichen Urteil am 4. Oktober 2023)

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Marguerite Saché
Pressereferentin
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Dienstag, 3. Oktober 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-112/22 CU und C-223/22 ND (Sozialhilfe – Mittelbare Diskriminierung)

Reichweite der mittelbaren Diskriminierung

Die Staatsanwaltschaft eines italienischen Gerichts erster Instanz hat CU und ND angeklagt. Beide hätten fasche Erklärungen abgegeben, um gewisse Bezüge aus dem Recht auf das sog. „Mindesteinkommen für Staatsangehörige“ vom italienischen Wirtschafts- und Finanzministerium zu erhalten.

Um diese Bezüge zu erhalten, müssen die Betroffenen nach italienischem Recht u.a. die Voraussetzung erfüllen, mindestens zehn Jahre lang – während der letzten beiden Jahre vor der Antragstellung und während der gesamten Dauer der Vergünstigung ununterbrochen – ihren Wohnsitz in Italien zu haben. CU und ND hätten bezüglich dieser Wohnsitzvoraussetzung eine Falschangabe getätigt.

Das vorliegende Gericht will nun vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht dieser nationalen Regelung entgegensteht, da es diese Personen, die sich weniger als zehn Jahre auf italienischem Boden aufhalten, schlechter behandle als solche, die ununterbrochen vor Ort verweilen.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen C-112/22

Neu!

Mittwoch, 4. Oktober 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-77/20 Ascenza Agro und Industrias Afrasa / Kommission

Landwirtschaftliche Maßnahmen

Am 10. Januar 2020 hat die Europäische Kommission formell den Beschluss bestätigt, die Zulassung für die Insektizide Chlorpyrifos und Chlorpyrifosmethyl nicht zu verlängern. Somit lief diese für die Substanzen Ende Januar 2020 aus. Die Rückstandshöchstgehalte für Chlorpyrifos und Chlorpyrifosmethyl seien mit Wirkung ab dem 13. November 2020 für sämtliche Lebens- und Futtermittel EU-weit auf 0,01 mg/kg abgesenkt worden. In Deutschland und sieben weiteren EU-Ländern seien beide Mittel bereits vor 2020 verboten gewesen, sie hätten jedoch in Südeuropa und Drittstaaten immer noch Verwendung gefunden.

Ascenza Agro und Industrias Afrasa, zwei in der Förderung der Landwirtschaft spezialisierte Unternehmen, haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 5. Oktober 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssachen C-565/22 Sofatutor

Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Der österreichische Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat die deutsche Sofatutor GmbH (Sofatutor) vor den österreichischen Gerichten verklagt.

Sofatutor betreibt Online-Lernplattformen für Schüler und schließt mit den Verbrauchern Verträge, denen sie ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde legt. Diese AGB sehen vor, dass bei der erstmaligen Buchung eines Abonnements auf der Plattform dieses 30 Tage lang ab Vertragsschluss kostenlos getestet und während dieser Zeit jederzeit fristlos gekündigt werden kann, dass das Abonnement erst nach Ablauf der 30 Tage kostenpflichtig wird und dass für den Fall des Unterbleibens einer Kündigung innerhalb der 30 Tage der im Buchungsprozess vereinbarte kostenpflichtige Abonnementzeitraum zu laufen beginnt. Für den Fall, dass der kostenpflichtige Abonnementzeitraum abläuft, ohne dass die Beklagte oder der Verbraucher rechtzeitig gekündigt hat, verlängert sich nach den AGB das Abonnement automatisch um eine bestimmte Zeit.

Der VKI begehrt, Sofatutor für schuldig zu erkennen, es im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern zu unterlassen, Verbraucher bei Verlängerung eines befristeten Vertragsverhältnisses im Fernabsatz nicht in klarer und verständlicher Weise über die Bedingungen, die Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts zu informieren.

Der österreichische Oberste Gerichtshof möchte vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht dahingehend auszulegen ist, dass dem Verbraucher bei „automatischer Verlängerung“ eines Fernabsatzvertrags nochmals ein Widerrufsrecht zukommt. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen



Mittwoch, 11. Oktober 2023

14.30 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-205/22 Naass und Sea Watch / Frontex

[Zugang zu Dokumenten](#)

Sea Watch e.V. und dessen Leiterin der politischen Öffentlichkeitsarbeit Maria Naass haben bei Frontex den Zugang zu einer Reihe an Dokumenten angefordert. Diese Anfrage lehnte Frontex aus Datenschutzgründen mit einer Entscheidung vom 7. Februar 2022 ab.

Frau Naass und Sea Watch e.V. haben diese Entscheidung vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

